



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie
für das Sonderfach

Neurochirurgie

(beschlossen von der Prüfungskommission im November 2001)

1. Berufsbild

Der Facharzt für Neurochirurgie soll durch seine Ausbildung zu folgenden Aufgaben befähigt sein:

Diagnostik, chirurgische Behandlung und Nachbetreuung von Patienten mit angeborenen und erworbenen bzw. auch traumatischen Erkrankungen des zentralen und peripheren Nervensystems, insbesondere des Gehirns und Rückenmarks, ihre versorgende Gefäße, der Meningen, des knöchernen Schädels und der Wirbelsäule sowie der peripheren Nerven.

Notwendig ist in diesem hochtechnisierten Fach eine gewisse manuelle Geschicklichkeit sowie ein besonderes Bewusstsein für die Empfindlichkeit des Zielorgans und der Konsequenzen einer Schädigung.

Durch die Beschränkung auf das zentrale und periphere Nervensystem sowie der entsprechende Hüllen ist auch eine Abgrenzung zu den entsprechenden Nachbardisziplinen gegeben.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an den Facharzt gemäß Berufsbild kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Prüfungsinhalt:

Den Prüfungsinhalten liegen die Ausbildungsinhalte gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für das Sonderfach Neurochirurgie zugrunde.

Nachweis der Kompetenz in folgenden Bereichen:

- Degenerative Wirbelsäulenerkrankungen
 - Bandscheibenerkrankung
 - Vertebrostenose
 - Spondyloisthese bzw. Instabilität
- Tumoren
 - Intracranielle und spinale Tumoren
 - Tumoren der peripheren Nerven
- Vasculäre Erkrankungen
 - Carotisstenose
 - Subarachnoidalblutung
 - Aneurysmen
 - Intracerebrale Blutung
- Trauma
 - Schädelhirntrauma
 - Rückenmarkstrauma
 - Wirbelsäulenverletzungen
 - Akute und chronische Verletzungen peripherer Nerven

- Anomalien
 - Hydrocephalus
 - Arachnoidalzysten
 - Fehlbildungen des Rückenmarks

- Funktionelle Neurochirurgie
 - Trigeminusneuralgie und andere Schmerzsyndrome
 - Epilepsie
 - Bewegungsstörungen und Spastik

- Infektionen
 - Bakterielle Infektionen des Hirns, der Wirbelsäule und des Rückenmarks

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die den Facharzt befähigen, aufgrund seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Literaturempfehlung:

Manual Neurochirurgie
Steiger / Reulen, ccomed

Principles of neurosurgery
Rengachary / Wilkins, Wolfe

Neurosurgery vol 1-3
Wilkins / Rengachary, McGraw Hill
Neurological Surgery
Youmans, WB Saunders

Comprehensive Neurosurgery Board review
Citow et al., Thieme
Neurosurgery Board Review
Alleyne, Thieme

Operative Neurosurgery
Kaye / Black, Churchill Liv.

Shunt Book
Drake, Blackwell

Handbook of Neurosurgery
Greenberg, Thieme

Moskopp/Wassmann (Hrsg) Neurochirurgie
(Handbuch für die Weiterbildung und interdisziplinäres Nachschlagewerk)
Schattauer-Verlag

4. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Der Prüfungsstoff wird mündlich geprüft. Um weitgehende Objektivität und eine für alle Kandidaten gleichwertige Stichprobe über den Prüfungsstoff zu gewährleisten, erfolgt die Prüfung strukturiert - d.h. die Prüfungsfragen sind den Prüfern ebenso wie die erwarteten Antworten vorgegeben. Jeder Kandidat erhält 8 Fallbeispiele mit 2 – 5 Unterfragen in schriftlicher Form und als Bildmaterial. Nach adäquater Vorbereitungszeit wird er von den Prüfern befragt. Die Antworten werden anhand eines ebenfalls vorgegebenen Schemas von den Prüfern schriftlich bepunktet. Die Prüfung dauert für jeden Kandidaten etwa 2 Stunden.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidaten vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Falls das Gesamtprüfungsergebnis gleich im Anschluss an die Prüfung festgestellt werden kann, ist es möglich, das Ergebnis dem Kandidaten – unabhängig von der schriftlichen Mitteilung – gleich mündlich mitzuteilen. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 1 Vorsitzenden und 2 Mitgliedern sowie 3 Stellvertretern. (s. PO § 25) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitzender:	Prim. Univ. Prof. Dr. Johannes Fischer
Mitglied:	Priv. Doz. Dr. Wolfgang Pfisterer
Mitglied:	OA Dr. Willibald Wies
Stellvertreter:	Univ. Prof. Dr. Klaus Leber
Stellvertreter:	OA Dr. Martin Spindel
Stellvertreter:	Univ. Prof. Dr. Thomas Czech

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr im Rahmen der Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Neurochirurgie statt. Bei Bedarf kann ein weiterer Prüfungstermin angesetzt werden.

Eine Wiederholung der Facharztprüfung ist erst wieder zum nächsten regulären Prüfungstermin möglich. Die Anzahl der Wiederholungen ist nicht limitiert.

Prüfungstermin, Prüfungsort und Zeit sind zeitgerecht vorher folgenden Medien zu entnehmen:

- Homepage der akademie der ärzte: www.arztakademie.at
- Österreichische Ärztezeitung

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Homepage der österreichischen akademie der ärzte abrufbar; www.arztakademie.at

8. Qualitätssicherung

Die bestehende Arbeitsgruppe der Österreichischen Gesellschaft für Neurochirurgie, welche aus Fachärzten von allen neurochirurgischen Kliniken und Abteilungen Österreichs besteht, ist für die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen und der jährlichen Evaluierung der Fragen sowie Ergänzung des Fragenpools zuständig.

9. Ansprechpartner

Inhaltlich:

OA Dr. Willibald Wies, Neurochir. Abteilung Wagner Jauregg KH Linz, Wagner-Jauregg-Weg 15,
4020 Linz, Tel: 0732/6921-2133